

# Richtlinie für Konflikt- und Hochrisikogebiete

## Präambel

Diese Richtlinie für Konflikt- und Hochrisikogebiete (CAHRAs) - im Folgenden als "Richtlinie" bezeichnet - ist an die „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas, Annex II“ angepasst. Sie gilt für die TRIMET-Gruppe - im Folgenden als "TRIMET" bezeichnet - einschließlich TRIMET Aluminium SE und TRIMET France SAS. Es wird auf den Lieferantenkodex und den Menschenrechtskodex von TRIMET verwiesen.

## 1. Allgemeines:

- a. Diese Richtlinie bestätigt die Verpflichtung von TRIMET, die Menschenrechte zu respektieren, nicht zur Finanzierung von Konflikten beizutragen und alle relevanten UN-Sanktionen, Resolutionen und Gesetze einzuhalten.
- b. Wir verpflichten uns auch, unseren Einfluss - der aufgrund unserer Position in der Wertschöpfungskette äußerst begrenzt ist - zu nutzen, um Missbrauch durch andere durch risikobasierte Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zu verhindern, indem wir den fünfstufigen OECD-Rahmen für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten umsetzen.
- c. Wenn wir Verstöße gegen diese Richtlinie feststellen, werden wir diese Vorfälle untersuchen, um die Ursachen zu verstehen, und entsprechende Maßnahmen ergreifen. TRIMET wird versuchen, mit dem Lieferanten zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass ein nachhaltiger Plan zur Korrektur und Milderung des Problems umgesetzt wird, bevor die Lieferbeziehungen wieder aufgenommen werden, und behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten zu überdenken. Wird das festgestellte Problem nicht innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens ausreichend und nachweislich behoben, kann TRIMET die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten überprüfen und behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten zu beenden.

## 2. In Bezug auf schwerwiegende Missbräuche im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Transport oder dem Handel von Mineralien:

Wir werden die Begehung von Straftaten weder dulden, noch davon profitieren, dazu beitragen, sie unterstützen oder erleichtern:

- Folter, grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung
- Zwangs- oder Pflichtarbeit
- die schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- grobe Menschenrechtsverletzungen und Missbräuche wie weit verbreitete sexuelle Gewalt
- Kriegsverbrechen oder andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord

### **3. In Bezug auf die direkte oder indirekte Unterstützung nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen:**

Wir dulden keine direkte oder indirekte Unterstützung nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen durch den Abbau, den Transport, den Handel, die Handhabung oder die Ausfuhr von Mineralien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beschaffung von Mineralien von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen oder deren Verbündeten, die in den Resolutionen des UN-Sicherheitsrates genannt sind, oder die Zahlung an diese Gruppen oder deren Verbündete, die diese Gruppen unterstützen oder ausrüsten:

- illegale Kontrolle über Minen, Transportwege, Handelsplätze für Mineralien und vorgelagerte Akteure in der Lieferkette; oder
- illegale Besteuerung oder Erpressung von Geld oder Mineralien an Minenstandorten, entlang von Transportwegen oder an Orten, an denen Mineralien gehandelt werden, oder von Zwischenhändlern, Exportunternehmen oder internationalen Händlern.

### **4. In Bezug auf öffentliche oder private Sicherheitskräfte:**

- a. Wir erkennen an, dass die Rolle der öffentlichen oder privaten Sicherheitskräfte darin besteht, die Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten, die Menschenrechte zu schützen, für die Sicherheit der Arbeiter, der Ausrüstung und der Einrichtungen zu sorgen und Minenstandorte oder Transportwege vor Störungen des rechtmäßigen Abbaus und Handels zu schützen.
- b. Wir werden keine direkte oder indirekte Unterstützung für öffentliche oder private Sicherheitskräfte leisten, die die in Absatz 2 beschriebenen Missbräuche begehen oder gemäß Absatz 3 illegal handeln.

### **5. Bestechung und betrügerische Falschdarstellung der Herkunft von Mineralien:**

Wir werden keine Bestechungsgelder anbieten, versprechen, geben oder fordern und uns der Aufforderung zur Zahlung von Bestechungsgeldern widersetzen, um die Herkunft von Mineralien zu verheimlichen oder zu verschleiern oder die an Regierungen gezahlten Steuern, Gebühren und Abgaben für den Abbau, den Handel, die Handhabung, den Transport und den Export von Mineralien falsch darzustellen.

### **6. Geldwäsche und Zahlung von Steuern, Gebühren und Abgaben an den Staat:**

- a. Wir werden die Bemühungen zur Beseitigung der Geldwäsche unterstützen und dazu beitragen, wenn wir ein angemessenes Geldwäscherisiko erkennen, das sich aus der Gewinnung, dem Handel, der Handhabung, dem Transport oder der Ausfuhr von Mineralien ergibt oder damit zusammenhängt, die aus der illegalen Besteuerung von Erpressung stammen.
- b. Wir unterstützen die Zahlung und Offenlegung aller Steuern, Gebühren und Abgaben, die Regierungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Mineralien, dem Handel und dem Export aus konfliktbetroffenen und hochgefährdeten Gebieten zu zahlen sind.